



MARKTGEMEINDEAMT STALLHOFEN

8152 Stallhofen, Stallhofen 113
Telefon: 03142 / 22038 | Fax: 03142 / 22038 9
E-Mail: gde@stallhofen.steiermark.at | Internet: www.stallhofen.eu

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Stallhofen
vom 29.04.2024

Aufgrund der §§ 43 Abs 1 lit. b und 94d Zif. 16 StVO 1960 i.d.g.F wird anlässlich der Durchführung von Grabungsarbeiten der mit Bescheid der Marktgemeinde Stallhofen vom 29.04.2024, ZI: 207/2024 für eine Absperrung und Bewilligung der Arbeiten auf und neben der Straße „Thalleinstraße beim Grundstück 727/23“ im Zeitraum von 02.05.2024 bis 17.05.2024 folgendes verordnet:

1. Während der Zeit der Durchführung der Arbeiten an und neben der Straße ist der betroffene Straßenabschnitt im ausreichenden Abstand (mindestens 30m vorher und nachher) auf diesen Umstand durch das Aufstellen des Gefahrenzeichens „Baustelle“ und „Fahrbahnverengung hinzuweisen.
2. 30 m vor dem Beginn sowie 30 m nach dem Baustellenbereich sind die Vorschriftenzeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie umseitig die Aufhebung dieser am Straßenrand gut sichtbar aufzustellen.

Gem. § 44 Abs 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch die Aufstellung bzw. Abdeckung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Für den Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

(Feirer Franz)

angeschlagen am: 29.04.2024

abgenommen am: